



Beschlussvorlage

Nr: BV-82/2022

Aktenzeichen	Ki.
Dezernat / Fachbereich	Eigenbetriebe
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Kultur und Freizeit	13.07.2022
Magistrat	18.07.2022
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2022

Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Kultur und Freizeit

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit für das Jahr 2021 wird festgestellt. Der Verlust in Höhe von 162.417,44 € wird von der Stadt übernommen.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Hess. Eigenbetriebsgesetz ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Er ist nach § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung wurde dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Hiernach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Die Erfolgsübersicht und die Entwicklung des Eigenbetriebs im geprüften Wirtschaftsjahr können aus dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung entnommen werden.

Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt.

§ 27 Eigenbetriebsgesetz

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes zu berichten. Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.

(3) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Freibad

Gegenüber dem Planansatz (-116.384,00 €) entstand ein um 17.702,05 € niedrigerer Verlust. Trotz pandemiebedingtem Rückgang der Umsatzerlöse ist es durch Minderaufwendungen gelungen, ein insgesamt besseres Ergebnis zu erzielen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss- und Lagebericht verwiesen.

Zur Veranschaulichung folgende Darstellung:

Ergebnisse des Freibades Hallgarten

Wirtschaftsjahr	Jahresverlust
2008	73.847,04 €
2009	84.348,68 €
2010	83.835,95 €
2011	44.475,47 €
2012	54.217,77 €
2013	41.738,43 €
2014	48.849,90 €
2015	55.864,65 €

2016	38.408,96 €
2017	53.652,22 €
2018	60.101,05 €
2019	51.085,97 €
2020	70.355,29 €
2021	98.681,95 €

Die Entwicklung der letzten Wirtschaftsjahre (ab 2011) belegen eindeutig, dass die durchgeführten Maßnahmen, die defizitäre Situation des Betriebszweiges, grundsätzlich nachhaltig verbessert haben. Trotz tariflicher und inflationärer Kostensteigerungen, sowie pandemiebedingter Mindererlöse bzw. Mehraufwendungen in bestimmten Kostenbereichen, ist es gelungen, ein annehmbares Ergebnis zu erzielen.

Die Betriebsleitung hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Defizitniveau mittelfristig nachhaltig zu erreichen.

Brentanoscheune

Bei dem Betriebszweig Brentanoscheune kann in den vergangenen Jahren grundsätzlich eine konstant positive wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs festgestellt werden.

Konnte im Jahr 2019 noch das beste Ergebnis seit Inbetriebnahme der Brentanoscheune erzielt werden, ist im Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 ein deutlich höherer Verlust entstanden.

Pandemiebedingt konnte die Brentanoscheune nur in sehr eingeschränkter Form vermietet werden, so dass erhebliche Umsatzrückgänge entstanden (Planansatz 33.290 €/Ist 25.645 €).

Die Mindererlöse von 7.645 € konnten in Teilen durch Kosteneinsparungen aufgefangen werden.

Bei den Mindererlösen ist zu berücksichtigen, dass pandemiebedingt kein Weihnachtsmarkt durchgeführt werden konnte.

So das sogar gegenüber dem Planansatz ein um 19.478,51 € besseres Ergebnis erzielt wurde.

Näheres kann den Ausführungen im Jahresabschluss- und Lagebericht entnommen werden.

Zur Veranschaulichung folgende Darstellung:

Ergebnisentwicklung Brentanoscheune

Wirtschaftsjahr	Jahresverlust
2003	154.027,77 €
2004	151.348,22 €
2005	127.437,41 €
2006	129.875,99 €
2007	112.114,19 €
2008	131.392,42 €
2009	100.730,44 €
2010	101.025,45 €
2011	71.401,40 €
2012	97.757,26 €
2013	57.882,88 €
2014	53.000,08 €
2015	40.555,43 €
2016	40.299,20 €
2017	47.483,44 €
2018	53.559,81 €
2019	35.963,47 €
2020	64.496,26 €
2021	63.735,49 €

Zielsetzung

Der Auslastungsgrad der Brentanoscheune und die damit verbundenen Erlöse sollen weiter gesteigert werden.

Die Betriebsleitung hat sich zum Ziel gesetzt, dass Defizit der Brentanoscheune auf dem niedrigen Niveau der Jahre 2013 bis 2019 zu halten und strebt eine weitere Reduzierung des Jahresfehlbetrages an.

Gegenüber dem Planansatz entstand ein um rd. 19,5 TEUR niedrigerer Verlust.

Ziel muss es weiterhin sein, durch Kosteneinsparungen bzw. Erlössteigerungen, ein ausgeglichenes veranstaltungsrelevantes Ergebnis zu erreichen.

Fazit

Die nachhaltig positive wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes führt zu deutlichen Einsparungen im Kernhaushalt der Stadt und fördert die Konsolidierung des städtischen Haushalts.

Gegenüber dem Planansatz wurde in Summe, trotz erheblicher Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, auf den Betrieb der Brentanoscheune und des Freibades Hallgarten, ein, gegenüber dem Planansatz, um insgesamt rd. 37,2 TEUR besseres Ergebnis erzielt.

Finanzielle Auswirkungen:

Betriebszweig	Tats. Verlust	Planansatz	Differenz
Brentanoscheune	63.735,49 €	83.214,00 €	+19.478,51€
Freibad	98.681,95 €	116.384,00 €	+17.702,05€
Summe:	162.417,44 €	199.598,00 €	+37.180,56€

Der gegenüber dem Planansatz/der geleisteten Vorauszahlungen um insgesamt 37.180,56 € niedrigere, Verlust des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit, wird der Stadt erstattet.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt um 37.180,56 € niedrigere Verlustausgleich.

Anlage(n)

1. Anlage Beschlussvorlage Jahresabschluss EB. Kultur und Freizeit 2021

Oestrich – Winkel, 09.05.2022

Dezernatsleiter